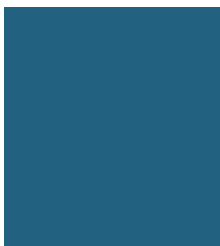


Curriculum

Hochschullehrgang

Tiergestützte Interventionen



Version I

Eingereicht am 15. Juni 2018

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Abschlussarbeit
Abs.	Absatz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BFG	Berufsfachliche Grundlagen
bST	betreute Stunden
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
D	Deutsch
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
gST	Gesamtstundenzahl, Workload/Arbeitspensum
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HG	Hochschulgesetz
HSL	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
NPI	nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
SWS	Semesterwochenstunden
SPR	Sprache
TGI	tiergestützte Interventionen
UE	Übung
uST	unbetreute Stunden
VO	Vorlesung
WL	Workload

1. Allgemeines

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
1.2.	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium	4
1.3.	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	4
1.4.	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
1.5.	Akademische Bezeichnung	4
2.	Qualifikationsprofil	5
2.1.	Zielsetzung des Studiums	5
2.2.	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept	5
2.3.	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	6
3.	Kompetenzkatalog	7
4.	Zulassungsvoraussetzungen	9
5.	Reihungskriterien	9
6.	Modulübersicht	10
6.1.	Modulraster	10
6.2.	Modulübersicht	11
7.	Modulbeschreibungen	13
7.1.	Modul 1	13
7.2.	Modul 2	15
7.3.	Modul 3	17
7.4.	Modul 4	19
7.5.	Modul 5	20
7.6.	Modul 6	21
8.	Prüfungsordnung	22
8.1.	Art und Umfang für den Hochschullehrgang vorgesehene Prüfungen, Arbeiten und Leistungsnachweise	22
8.2.	Generelle Beurteilungskriterien	22
8.3.	Informationspflicht	23
8.4.	Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen	23
8.5.	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	23
8.6.	Art der Modulbeurteilungen	23
8.7.	Spezielle Bestimmungen für die Abschlussarbeit und die Präsentation	23
8.8.	Prüfungswiederholungen	24
8.9.	Rechtsschutz bei Prüfungen	25
8.10.	Nichtigerklärung von Beurteilungen	25
8.11.	Abschluss des Hochschullehrgangs	25

9. Inkrafttreten	25
------------------------	----

1.2. Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

15. Mai 2018

1.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

14. Juni 2018

1.4. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer Dauer von 4 Semestern. Sollte der Hochschullehrgang in der doppelten Mindeststudienzeit nicht abgeschlossen werden, kann ein Abschluss nicht gewährleistet werden bzw. haben die Studierenden in das dann aktuelle Curriculum überzutreten.

1.5. Akademische Bezeichnung

Akademische Expertin für TGI bzw. Akademischer Experte für TGI

2. Qualifikationsprofil

Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Studierenden erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt über ein sehr gutes Netzwerk sowie über eine hohe fachliche Kompetenz in den oben genannten Bereichen.

2.1. Zielsetzung des Studiums

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl I Nr. 30/2006. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 3 Abs. 1 Z 4 und § 39 Abs. 4 HG 2005.

Tiergestützte Interventionen (TGI) umfassen fachlich geplante therapeutische, pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote für Menschen jeden Alters mit und ohne physische, psychische, sozial-emotionale und kognitive Einschränkungen und Verhaltensweisen. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen.

Die TGI Einheiten werden von Personen geplant, durchgeführt und evaluiert, die eine therapeutische, pädagogische oder soziale Grundausbildung sowie eine tiergestützte Aus- und Weiterbildung absolviert haben. (BMNT, 2018 und ESAAT, 2012)

Dieser Hochschullehrgang ermöglicht es Interessierten, sich auf tertiärem Niveau mit der Thematik „Tiergestützte Interventionen“ auseinander zu setzen.

2.2. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das Curriculum basiert auf einer engen Verknüpfung aus Theorie und Praxis.

Der vorliegende Studienplan wird den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Qualitätssicherung der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenz besonderer Wert gelegt. Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet durch eine enge Verknüpfung mit der Berufstätigkeit ein hohes Maß an Praxisbezug. Der Hochschullehrgang ermöglicht den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt.

Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie offener Lehr- und Lernformen wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert. Eine erwachsenenbildungsgemäße Ermöglichungsdidaktik rundet das Profil ab.

2.3. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden erwerben durch diesen Hochschullehrgang Kompetenzen in Bereichen der tiergestützten Pädagogik und Therapie sowie deren Implementierung. Weiters werden Kompetenzen in ökonomischen Belangen sowie im wissenschaftlichen Arbeiten gesteigert. Die Entwicklung von „Wissen und Können“ und die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses Hochschullehrganges, die in allen Modulen erworben werden. Auf Diversitäts- und Genderkompetenz wird in allen Studienbereichen fokussiert, damit die Absolventinnen und Absolventen in ihrer zukünftigen Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen Beitrag zu einem sozialen, ökologischen und ökonomischen Gleichgewicht sowohl im beruflichen Einflussbereich als auch im persönlichen Lebensraum leisten können.

Die Beurteilungsformate der Lehrveranstaltungsprüfungen basieren auf vorwiegend analytisch-reflexiven Konzepten. Sie unterstützen die Studierenden, ihren Entwicklungsprozess zu dokumentieren und dienen dazu, den Lernzuwachs zu verdeutlichen. Besonderer Anspruch besteht bei der Umsetzung handlungsbetonter Kompetenzen, welche eine Transformation der theoretischen Wissensbestände in praxisorientierten Situationen oder Szenarien gewährleisten, wobei ein hoher Grad an Eigenverantwortung eingefordert wird.

Modulprüfungen erfüllen einen fächerübergreifenden sowie einen fächerverbindenden Anspruch und fokussieren vor allem auf die Umsetzung metakognitiver Wissensdimensionen auf höheren Erkenntnisstufen, welche die erworbenen Befähigungen sichtbar und beurteilbar machen.

Wichtiger Hinweis:

Es wird an dieser Stelle festgehalten, dass es sich bei diesem Hochschullehrgang um eine Weiterbildung und keine Berufsausbildung handelt. Der Abschluss des Hochschullehrganges alleine berechtigt nicht, Teiltätigkeiten medizinischer Berufsfelder auszuüben. Dazu bedarf es einer gesetzlich geregelten Ausbildung (z.B. Medizinstudium, Veterinärmedizin).

3. Kompetenzkatalog

Kompetenz	Schwerpunkt im/in den Modul/en
Kompetenzen in Bereichen der tiergestützten Pädagogik und Therapie	M1, M3, M4
Kompetenzen im Bereich der Tierhaltung und Ausbildung	M2
Reflexionskompetenz	M3, M4, M5
Kompetenz in rechtlichen Belangen	M6
Unternehmerische Kompetenz	M6,
Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten	M1, M6

Kompetenzen in Bereichen der tiergestützten Pädagogik und Therapie

Absolventinnen und Absolventen

- analysieren TGI-Praxiseinheiten unter Berücksichtigung der Mensch-Tier-Beziehung, der Biographie-Arbeit und biopsychosoziale Aspekte. (M1)
- diskutieren theoriebasiert Aufbau und Planung einer tierethik-gerechten TGI-Einheit inklusive Notfallplan. (M1)
- vernetzen Praxisbeispiele mit Qualitätsstandards in der TGI. (M1)
- planen und dokumentieren TGI Einheiten unter Berücksichtigung pädagogischer Ansätze zielgruppengerecht und führen diese durch. (M3)
- berücksichtigen bei der Planung und Dokumentation von TGI Einheiten psychologische Aspekte des Lernens und der Mensch-Tier-Beziehung. (M3)
- analysieren verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Tieren in der Pädagogik aus dem Praktikum und ziehen Rückschlüsse auf das eigene berufliche Handeln. (M3)
- sind in der Lage, für geriatrische Klientinnen und Klienten geeignete TGI-Einheiten zu entwickeln. (M4)
- erkennen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Validation und setzen deren Grundzüge in der TGI-Arbeit ein. (M4)

Kompetenzen im Bereich der Tierhaltung und Ausbildung

Absolventinnen und Absolventen

- planen die optimierte Haltung, Pflege und Fütterung der Tiere für die TGI auf Basis der vermittelten Ethogramme. (M2)
- habituierten und sozialisieren Tiere für die TGI. (M2)
- setzen sich mit tiergerechtem Training der einzelnen Tierarten differenziert auseinander und erproben einen möglichen Trainingsaufbau. (M2)
- schätzen die Möglichkeiten der örtlichen Biodiversität für die TGI ein und integrieren diese in TGI-Einheiten. (M2)

Reflexionskompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren persönliche Kompetenzen und berufliche Befähigungen und verweisen im Bedarfsfall auf adäquate fachliche Unterstützungsmöglichkeiten. (M3)
- nutzen Möglichkeiten der Supervision und der Psychohygiene im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit. (M4)
- analysieren, diskutieren und reflektieren theoriegeleitet anhand von Fallbeispielen und Beobachtungen vor Ort unterschiedliche TGI-Settings und leiten daraus Rückschlüsse auf die eigene Tätigkeit ab. (M5)

Kompetenz in rechtlichen Belangen

Absolventinnen und Absolventen

- berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben in ihrer beruflichen Praxis. (M6)

Unternehmerische Kompetenz

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln auf Basis eines Businessplans ein eigenständiges Unternehmer/innen-Profil und setzen sich mit Grundsätzen des Marketings auseinander. (M6)

Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten

Absolventinnen und Absolventen

- recherchieren und zitieren wissenschaftsbasiert Texte. (M1)
- formulieren und präsentieren gendersensibel. (M1)
- kennen grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung innerhalb der relevanten Disziplin und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an. (M6)
- setzen sich mit wissenschaftlicher Literatur auseinander und generieren daraus Forschungsfragen mit Praxisbezug, bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden und entwickeln eigenständig Lösungsansätze. (M6)

4. Zulassungsvoraussetzungen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen des § 52 f Abs. 1 HG wird folgende Voraussetzung festgelegt:

Zugelassen werden Personen, die über eine allgemeine Hochschulreife oder eine entsprechende Studienberechtigungsprüfung verfügen.

Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, wenn die/der Zulassungswerber/in nachweislich eine mehrjährige einschlägige praktische Tätigkeit im Bereich der TGI nachweist und im Auswahlverfahren eine überdurchschnittliche Qualifikation erkennen lässt, wobei sich die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik vorbehält, die Qualität dieser Tätigkeit im Rahmen einer Überprüfung der Tiere zu beurteilen.

Zielgruppen sind im Speziellen:

- Personen mit abgeschlossenem Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder biologischen Bereich wie zum Beispiel Pädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen, Therapeut/innen, Ärzt/innen, Psycholog/innen, Biolog/innen oder Tierarzt/innen.
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechendem Berufsfeld (z.B.: Kleinkind- und Hortpädagog/innen, Altenpfleger/innen, Krankenpfleger/innen, Tierpfleger/innen)
- Personen mit großer praktischer Erfahrung in einem entsprechenden Berufsfeld, wobei gegebenenfalls Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen nachzuweisen sind.
- Nachgewiesene TGI-Erfahrungen im Ausmaß von mindestens 450 TGI Einheiten
- Nachgewiesene Erfahrung von 7 Jahren im Umgang mit mindesten zwei Tierarten und/oder einer von der ÖDOT anerkannten TGI-Ausbildung.

Vor der Aufnahme ist verpflichtend ein Aufnahmegespräch zu absolvieren. Die endgültige Zulassung zum Hochschullehrgang erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Aufnahmegesprächs.

5. Reihungskriterien

Pro Hochschullehrgang stehen 25 Lehrgangsplätze zur Verfügung. Sollte es mehr als 25 Bewerberinnen und Bewerber geben, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium.

6. Modulübersicht

6.1. Modulraster

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
M1				M4			
Grundlagen tiergestützter Interventionen				TGI in der Geriatrie			
6 ECTS-AP		5,8 SWS		5,5 ECTS-AP		3,0 SWS	
BFG: 1 ECTS-AP/BWG: 5 ECTS-AP				BFG: 3,5 ECTS-AP/PPS: 2 ECTS-AP			
M2				M5			
Tierarten in der TGI				Praktischer Einsatz von TGI			
17 ECTS-AP		14,6 SWS		5,5 ECTS-AP		3,6 SWS	
BFG: 2 ECTS-AP/FW: 13 ECTS-AP/PPS: 2 ECTS-AP				FD: 3 ECTS-AP/BFG:0,5 ECTS-AP/PPS: 2 ECTS-AP			
M3				M6			
Grundlagen der Pädagogik und Psychologie in der TGI				Ökonomie, Recht und wissenschaftliches Arbeiten			
14 ECTS-AP		3,6 SWS		12 ECTS-AP		3,6 SWS	
BWG: 6 ECTS-AP/FD: 2 ECTS-AP/PPS: 6 ECTS-AP				BFG: 2 ECTS-AP/BWG: 2 ECTS-AP/FW: 2 ECTS-AP/ AA: 6 ECTS-AP			
1. Studienjahr:		37 ECTS-AP		24,0 SWS		2. Studienjahr:	
				23 ECTS-AP		10,2 SWS	

6.2. Modulübersicht

Semester 1 und 2

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M1: Grundlagen tiergestützter Interventionen	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BFG	Einführung in die TGI	SE	1	1,2	13,5	11,5	NPI	D
BWG	Biopsychosoziale Grundlagen und Kommunikation in der TGI	SE	4	4,0	45,0	55,0	NPI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten I	SE	1	0,6	6,75	18,25	NPI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M2: Tierarten in der TGI	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FW	Haustiere in der TGI	SE	3	2,6	29,25	45,75	NPI	D
FW	Landwirtschaftliche Nutztiere in der TGI	SE	8	8,0	90,0	110,0	NPI	D
FW	Biodiversität und Wirbellose in der TGI	SE	2	2,0	22,5	27,5	NPI	D
BFG	Auswahlkriterien und Training für Tiere in der TGI	SE	2	2,0	22,5	27,5	NPI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben	PK	2	0,0	16,0	34,0	PI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	M3: Grundlagen der Pädagogik und Psychologie in der TGI	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BWG	Pädagogik in der TGI	SE	4	1,2	13,5	86,5	NPI	D
FD	Planung, Durchführung und Dokumentation von TGI-Einheiten	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
BWG	Psychologische Grundlagen für die TGI	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
PPS	Praktikum – Tiergestützte Pädagogik (Kindergarten, VS, HS/NMS)	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten in Freizeit, Hort	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten im therapeutischen/sozialen Bereich	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D

Summe Semester 1 und 2			37	24,0	334,0	591,0		
-------------------------------	--	--	----	------	-------	-------	--	--

Semester 3 und 4

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M4: TGI in der Geriatrie</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BFG	TGI in der Geriatrie	SE	1,5	1,2	13,5	24,0	NPI	D
BFG	Validation in der TGI	SE	1,5	1,2	13,5	24,0	NPI	D
BFG	Supervision und Psychohygiene	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	PI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten in geriatrischen Einrichtungen	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M5: Praktischer Einsatz von TGI</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FD	TGI mit Kindern und Jugendlichen	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
FD	TGI in sozialpädagogischen und psychiatrischen Einrichtungen	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
FD	TGI in therapeutischen Einrichtungen und Rehabilitation	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
FD	TGI in der Outdoorpädagogik	SE	1	1,0	11,25	13,75	NPI	D
BFG	Tierschutz macht Schule	SE	0,5	0,2	2,25	10,25	NPI	D
FD	Green Care und TGI	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten in Institutionen mit eigenen Tierhöfen	PK	2	0,0	16,0	34,0	PI	D

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M6: Ökonomie, Recht und wissenschaftliches Arbeiten</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FW	Rechtliche Grundlagen in der TGI	VO	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
BFG	Angewandte Betriebswirtschaft und Wertschöpfung	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
AA	Abschlussarbeit	SE	6	0,0	20,0	130,0	NPI	D

Summe Semester 3 und 4			23	10,2	166,75	408,25		
-------------------------------	--	--	-----------	-------------	---------------	---------------	--	--

7. Modulbeschreibungen

7.1. Modul 1

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M1	Grundlagen tiergestützter Interventionen				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	1, 2	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	6	5,8	150	65,25	84,75
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden erste Einblicke in den Bereich der tiergestützten Interventionen. Neben der geschichtlichen Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung und der Tierethik werden wesentliche Definitionen auf dem Gebiet der TGI diskutiert. Grundlagen von Kommunikation, praktische Selbsterfahrungsmöglichkeiten sowie Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens werden thematisiert.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung und der Tierethik - Qualitätsstandards in der TGI (national und international) - Basiswissen zu Aufbau, Planung, Durchführung und Nachbereitung von tiergestützten Interventionen - Notfallplan - Praxis-Beispiele für TGI - Biographiearbeit - biopsychosoziale Grundlagen und Kommunikation in der TGI - Kommunikationstechniken - Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens - Recherche und Qualitätsbewertung von Quellen, Quellenverweise - gendersensibles Formulieren 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren TGI-Praxiseinheiten unter Berücksichtigung der Mensch-Tier-Beziehung, der Biographie-Arbeit und biopsychosoziale Aspekten. - diskutieren theoriebasiert Aufbau und Planung einer tierethik-gerechten TGI-Einheit inklusive Notfallplan. - vernetzen Praxisbeispiele mit Qualitätsstandards in der TGI. - recherchieren und zitieren wissenschaftsbasiert Texte. - formulieren und präsentieren gendersensibel. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Case-Studies					

Leistungsnachweise:

Mündliche oder schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn des Moduls und Bekanntgabe in PH-Online.

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M1: Grundlagen tiergestützter Interventionen</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BFG	Einführung in die TGI	SE	1	1,2	13,5	11,5	NPI	D
BWG	Biopsychosoziale Grundlagen und Kommunikation in der TGI	SE	4	4,0	45,0	55,0	NPI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten I	SE	1	0,6	6,75	18,25	NPI	D

7.2. Modul 2

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M2	Tierarten in der TGI				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	1, 2	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	17	14,6	425	180,25	244,75
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul werden ausgehend von der Herkunft der einzelnen Tierarten die optimalen Haltungs-, Fütterungs- und Pflegebedingungen abgeleitet. Aufbauend darauf werden tierartspezifisch Habituation, Sozialisation und Trainingsmöglichkeiten sowie Erste Hilfe beim Tier, Krankheiten und Zoonosen erarbeitet und diskutiert. Für TGI-geeignete Tiere werden Auswahlkriterien anhand praktischer Beispiele aufgezeigt. Die zentrale Bedeutung der Sicherheitsaspekte bei Haltung, Training und Einsatz der Tiere wird fokussiert.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Ethogramme der in der TGI eingesetzten Tierarten (Equiden, Rinder, Neuweltkameliden, Schweine, Kleinwiederkäuer, Hunde, Katzen, Geflügel, Kleinnager, Wirbellose) - Nutzen der Biodiversität für die TGI - Haltung, Fütterung und Pflege der einzelnen Tierarten in der TGI - Erste Hilfe, Zoonosen und Krankheiten - Auswahlkriterien und Training für Tiere bei tiergestützten Interventionen - tierartgerechter, dem Wesen der Tierart angepasster Einsatz der einzelnen Tiere in der TGI - Tellington Touch - umfassende Sicherheitsaspekte in der TGI-Arbeit - erfolgreiche Praxis-Beispiele und Selbsterfahrung im Umgang mit den Tieren 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen die optimierte Haltung, Pflege und Fütterung der Tiere für die TGI auf Basis der vermittelten Ethogramme. - habituierten und sozialisieren Tiere für die TGI. - setzen sich mit tiergerechtem Training der einzelnen Tierarten differenziert auseinander und erproben einen möglichen Trainingsaufbau. - schätzen die Möglichkeiten der örtlichen Biodiversität für die TGI ein und integrieren diese in TGI-Einheiten. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Arbeit am Tier					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
<p>Lehrveranstaltungsprüfungen nach Mitteilung der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.</p> <p>Praktikum: Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“</p>					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M2: Tierarten in der TGI</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FW	Haustiere in der TGI	SE	3	2,6	29,25	45,75	NPI	D
FW	Landwirtschaftliche Nutztiere in der TGI	SE	8	8,0	90,0	110,0	NPI	D
FW	Biodiversität und Wirbellose in der TGI	SE	2	2,0	22,5	27,5	NPI	D
BFG	Auswahlkriterien und Training für Tiere in der TGI	SE	2	2,0	22,5	27,5	NPI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben	PK	2	0,0	16,0	34,0	PI	D

7.3. Modul 3

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M3	Grundlagen der Pädagogik und Psychologie in der TGI				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	1, 2	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	14	3,6	350	88,5	261,5
<i>Inhalt:</i>					
<p>Dieses Modul bietet einen Überblick über ausgewählte Bereiche der Pädagogik für die zielgruppengerechte Planung von TGI-Einheiten. Im Zentrum stehen dabei die Planung, Durchführung und Dokumentation unterschiedlicher TGI Settings. Weiters setzen sich die Studierenden mit relevanten Aspekten der Psychologie für die TGI auseinander.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Ablauf und Dokumentation in der TGI - ausgewählte pädagogische Ansätze für die TGI: Sonder- und Heilpädagogik, Traumapädagogik, Motopädagogik, Dramapädagogik - ausgewählte Aspekte der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik für die TGI - kognitive, psychische und physische Grundlagen und Aspekte der Beeinträchtigung - TGI-Praktika in Bildungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche - psychologische Hintergründe der Mensch-Tier-Beziehung - Behavioristische und Kognitivistische Lerntheorien - Bindungstheorie - Lernen und Emotion 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - berücksichtigen bei der Planung und Dokumentation von TGI Einheiten psychologische Aspekte des Lernens und der Mensch-Tier-Beziehung. - planen und dokumentieren TGI Einheiten unter Berücksichtigung pädagogischer Ansätze zielgruppengerecht und führen diese durch. - reflektieren persönliche Kompetenzen und berufliche Befähigungen und verweisen im Bedarfsfall auf adäquate fachliche Unterstützungsmöglichkeiten. - analysieren verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Tieren in der Pädagogik aus dem Praktikum und ziehen Rückschlüsse auf das eigene berufliche Handeln. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
<p>Lehrveranstaltungsprüfungen nach Mitteilung der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.</p> <p>Praktika: Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“</p>					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M3: Grundlagen der Pädagogik und Psychologie in der TGI</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BWG	Pädagogik in der TGI	SE	4	1,2	13,5	86,5	NPI	D
FD	Planung, Durchführung und Dokumentation von TGI-Einheiten	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
BWG	Psychologische Grundlagen für die TGI	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
PPS	Praktikum – Tiergestützte Pädagogik (Kindergarten, VS, HS/NMS)	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten in Freizeit, Hort	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten im therapeutischen/sozialen Bereich	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D

7.4. Modul 4

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M4	TGI in der Geriatrie				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	3, 4	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5,5	3,0	137,5	49,75	87,75
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul werden nach einer Auseinandersetzung mit häufig auftretenden geriatrischen Krankheitsbildern Grundlagen der Validation erarbeitet und Möglichkeiten der Psychohygiene und Supervision eingesetzt.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - TGI-Einsatzmöglichkeiten in der Geriatrie - häufige Krankheitsbilder in der Geriatrie - Validation - Supervision und Psychohygiene 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, für geriatrische Klientinnen und Klienten geeignete TGI-Einheiten zu entwickeln. - erkennen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Validation und setzen deren Grundzüge in der TGI-Arbeit ein. - nutzen Möglichkeiten der Supervision und der Psychohygiene im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Peergruppen-Arbeit					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
<p>Lehrveranstaltungsprüfungen nach Mitteilung der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online. Supervision und Psychohygiene: Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ Praktikum: Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“</p>					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M4: TGI in der Geriatrie</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BFG	TGI in der Geriatrie	SE	1,5	1,2	13,5	24,0	NPI	D
BFG	Validation in der TGI	SE	1,5	1,2	13,5	24,0	NPI	D
BFG	Supervision und Psychohygiene	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	PI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten in geriatrischen Einrichtungen	PK	2	0,0	16	34,0	PI	D

7.5. Modul 5

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M5	Praktischer Einsatz von TGI				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	3, 4	M3, M4	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST(60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5,5	3,6	137,5	56,5	81,0
<i>Inhalt:</i>					
<p>Aufbauend auf die Module 3 und 4 liegt der Fokus in diesem Modul auf den vielfältigen Einsatzbereichen von tiergestützten Interventionen. Anhand von Fallbeispielen und Exkursionen werden die Tätigkeitsbereiche theoriegeleitet erarbeitet und praktisch vertieft.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Theorie-Praxis-Bezug - Konkrete Beispiele und Projekte aus der Praxis bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> o TGI bei Kindern und Jugendlichen o TGI in der Sozialpädagogik o TGI in therapeutischen Einrichtungen o TGI bei Menschen mit Behinderungen o TGI in der Outdoorpädagogik 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - analysieren, diskutieren und reflektieren theoriegeleitet anhand von Fallbeispielen und Beobachtungen vor Ort unterschiedliche TGI-Settings und leiten daraus Rückschlüsse auf die eigene Tätigkeit ab. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Reflexionsmethoden, Beobachtung					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
<p>Lehrveranstaltungsprüfungen nach Mitteilung der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online. Praktikum: Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“</p>					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M5: Praktischer Einsatz von TGI</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FD	TGI mit Kindern und Jugendlichen	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
FD	TGI in sozialpädagogischen und psychiatrischen Einrichtungen	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
FD	TGI in therapeutischen Einrichtungen und Rehabilitation	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
FD	TGI in der Outdoorpädagogik	SE	1	1,0	11,25	13,75	NPI	D
BFG	Tierschutz macht Schule	SE	0,5	0,2	2,25	10,25	NPI	D
FD	Green Care und TGI	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	NPI	D
PPS	Praktikum – Tiergestütztes Arbeiten in Institutionen mit eigenen Tierhöfen	PK	2	0,0	16,0	34,0	PI	D

7.6. Modul 6

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
M6	Ökonomie, Recht und wissenschaftliches Arbeiten				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HSL	PM	3, 4	---	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	12	3,6	300	60,5	239,5
<i>Inhalt:</i>					
Dieses Modul beinhaltet für die TGI wesentliche rechtliche Belange sowie Grundzüge des betriebswirtschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden erstellen einen Businessplan und entwickeln ein eigenes Unternehmerinnen- bzw. Unternehmerprofil. Weiters stehen ausgewählte wissenschaftliche Forschungsmethoden zum Auswerten von Daten im Fokus.					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Tierschutz und Veterinärrecht - Gewerbe- und Steuerrecht, Haftungsfragen - ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre für Dienstleistungsunternehmen - Erstellung von Businessplänen - ausgewählte Marketinginstrumente, Marketingstrategie - Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit - Grundzüge theoriegeleiteter Forschungsfragen - einfache qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
Absolventinnen und Absolventen					
<ul style="list-style-type: none"> - berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben in ihrer beruflichen Praxis. - entwickeln auf Basis eines Businessplans ein eigenständiges Unternehmer/innen-Profil und setzen sich mit Grundsätzen des Marketings auseinander. - kennen grundlegende Qualitätsmerkmale von Forschung innerhalb der relevanten Disziplin und wenden ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden an. - setzen sich mit wissenschaftlicher Literatur auseinander und generieren daraus Forschungsfragen mit Praxisbezug, bearbeiten diese mit einfachen wissenschaftlichen Methoden und entwickeln eigenständig Lösungsansätze. 					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Präsentations-, Interaktions- und Partizipationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen nach Mitteilung der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online. Abschlussarbeit und Präsentation (siehe PO 8.7.)					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>M6: Ökonomie, Recht und wissenschaftliches Arbeiten</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FW	Rechtliche Grundlagen in der TGI	VO	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
BFG	Angewandte Betriebswirtschaft und Wertschöpfung	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
BWG	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	2	1,2	13,5	36,5	NPI	D
AA	Abschlussarbeit	SE	6	0,0	20,0	130,0	NPI	D

8. Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Tiergestützte Interventionen“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrgangs zu vergebenden Beurteilungen.

8.1. Art und Umfang für den Hochschullehrgang vorgesehene Prüfungen, Arbeiten und Leistungsnachweise

- Beurteilungen von Modulen (siehe 8.6.)
- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (siehe 8.6.)
- Beurteilungen der Abschlussarbeit und der Präsentation (siehe 8.7.)

8.2. Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
- (2) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei Vorlesungen, Seminaren und Übungen 80%. Bei Nichterfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Studienleitung, Ersatzleistungen zu erbringen.
- (3) Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Darüber hinaus kann in begründeten Fällen, von der Ziffernbeurteilung abweichend, die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten. Dies ist in der Modulbeschreibung auszuweisen.
- (4) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
Bei Verwendung der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

8.3. Informationspflicht

- (1) Die Lehrveranstaltungsleitung bzw. die/der Modulverantwortliche oder die Studienleitung informiert die Studierenden gemäß § 42a Abs. 2 HG 2005 zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

8.4. Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Lehrveranstaltungen ist von den jeweiligen Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (2) Modulprüfungen werden durch den/die Modulverantwortliche/n, der/die seitens der Studienleitung vor Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben wird, beurteilt.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gem. § 11 gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in.
- (4) Die Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Abschlussarbeit inklusive Präsentation erfolgt gemäß 8.7. der Prüfungsordnung.

8.5. Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

- (1) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass mindestens ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

8.6. Art der Modulbeurteilungen

Modulbeurteilungen können erfolgen durch:

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- (2) Mündliche, schriftliche und/oder praktische Modulprüfung.
- (3) Einzelnachweise über die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung
- (4) Schriftliche Prüfungen können auch in Form von Seminararbeiten, Fallstudien oder Portfolios durchgeführt werden.
- (5) Abschlussarbeit (siehe 8.7.).

8.7. Spezielle Bestimmungen für die Abschlussarbeit und die Präsentation

Jede/r Studierende hat eigenständig eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Abschlussarbeit zu einer praxisrelevanten Fragestellung zu verfassen, die einen Workload von 6 ECTS-AP umfasst.

Die Themenstellung wird vom/von der Studierenden vorgeschlagen und muss zu dem von der Studienleitung festgesetzten Einreichtermin bei der Studienleitung eingereicht sein. Für die Einreichung ist die Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin notwendig. Die Studienleitung genehmigt bis spätestens 4 Wochen nach dem Einreichtermin die Themen der Abschlussarbeit.

Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeiten erfolgt durch von der Lehrgangsleitung beauftragte und für die Aufgabe qualifizierte Personen.

Die schriftliche Abschlussarbeit ist im Umfang von 25 – 30 Seiten Fließtext (Arial 12pkt, 1,5 Zeilenabstand, mindestens 62.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) acht Wochen vor Ende des 4. Semesters schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten, wobei mehrere Abschlussarbeiten in einem fachlichen Zusammenhang stehen können.

Die Abschlussarbeit ist am Ende der Ausbildung einer Prüfungskommission zu präsentieren, wobei die Prüfungsdauer der Präsentation der Abschlussarbeit mindestens 20 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen muss. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, die vom Rektor/von der Rektorin der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bestellt werden. Der Rektor/Die Rektorin ernennt aus dem Kreis der Prüfungskommission die/den Prüfungsvorsitzende/n.

Die Beurteilung der Abschlussarbeit beruht auf dem schriftlichen Gutachten der Betreuerin/des Betreuers über die Arbeit und dem Protokoll über die kommissionelle Präsentation der Arbeit. Der positive Erfolg ist von der Prüfungskommission auf Basis der vorliegenden Dokumente mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen.

Die Prüfungskommission hat unter Heranziehung der Prüfungskriterien eine Gesamtbeurteilung zu finden.

Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit und der Präsentation:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- Stringenter und sachlogischer Aufbau
- Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
- Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Geschlechterneutrale Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation
- Korrekte Orthografie
- Vollständigkeit des Literaturbelegs

8.8. Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der Studierenden oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (3) Wenn der /die Prüfungskandidatin jedoch die Prüfungsaufgabe übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“ und ist daher jedenfalls zu beurteilen.

- (4) Gemäß § 43a. Abs. 1 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

8.9. Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005

8.10. Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

8.11. Abschluss des Hochschullehrgangs

- (1) Der Hochschullehrgang ist abgeschlossen, wenn die/der Studierende an allen Lehrveranstaltungen im geforderten Umfang teilgenommen hat und die positiven Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen bzw. Module vorliegen.
- (2) Für den Abschluss des Hochschullehrganges ist die Bestätigung an der Teilnahme eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mindestens 16 Stunden bzw. eines etwaigen Auffrischkurses vorzulegen. (max. 2 Jahre alt)
- (3) Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Zertifikat für den Hochschullehrgang mit folgender akademischer Bezeichnung auszustellen: Akademische Expertin für TGI bzw. Akademischer Experte für TGI.
- (4) Beabsichtigt die/der Studierende an einer akademischen Abschlussfeier teilzunehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig dazu anzumelden.

9. Inkrafttreten

Vorbehaltlich eines positiv abgeschlossenen Anerkennungsverfahrens tritt das Curriculum mit 1. März 2019 in Kraft.